

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 S, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Samstag den 7. März 1896.

Insertionspreis: eine agezeichnete Petitzeile oder
deren Raum 10 S. Reklamations- u. A.
Wsch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Zu- und Freund.
Postlage 1950.

Amliches.

Oberamt Schorndorf.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Losziehung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebbezirks Schorndorf findet am 11.-14. März ds. Js. statt und haben die Pflichtigen zu erscheinen wie folgt:

I. Auf dem Rathhaus in Grumbach: am Mittwoch den 11. März,
vormittags 7 1/2 Uhr von Nibelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Grumbach, Hebsack, Hohengehren, Höflinswirth, Rohrborn, Schnaitz;

II. auf dem Rathhaus in Schorndorf: am Donnerstag den 12. März,
vormittags 7 1/2 Uhr von Asperglen, Baier d., Bahlbrunn, Gauerbrunn, Gegenlohe, Miedelsbach, Oberberken, Obernbach, Schlichten, Schorndorf, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch,

am Freitag den 13. März,
vormittags 7 1/2 Uhr von Abelsberg, Schorndorf, Steinberg, Weiler, Winterbach.

Zur Bestellung verpflichtet sind nicht allein die im Jahre 1876 geborenen Jünglinge, sondern auch diejenigen von den früheren Jahrgängen 1874, 1875 u. s. w., über deren Militärpflichtigkeitsverhältnis eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist. Militärpflichtige, welche im Musterungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden bestraft, sie verlieren nach Umständen die Berechtigung, an der Losung teilzunehmen, oder die Vorteile aus der bereits gezogenen Losnummer, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin abgehalten ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Ein Militärpflichtiger, welcher an Epilepsie zu leiden vorgiebt, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und dies behufs der Bezeichnung sofort hieher anzuzeigen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes vorzulegen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Vorladung der im Bezirke gestellungspflichtigen Militärpflichtigen zur Musterung zu veranlassen und für deren rechtzeitiges Erscheinen zu sorgen. Eröffnungsurkunde über die vollzogene Vorladung ist bis längstens 5. l. Mts. hieher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher, welche mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden zur bestimmten Zeit pünktlich sich einfinden und die Rekrutierungskammrollen mitbringen werden, haben sich davon zu überzeugen, daß die Pflichtigen früherer Jahrgänge ihre Losungsscheine bei sich haben. Sämtliche Pflichtige sollen mit reingewaschenem Körper und Leibweibzeug erscheinen und ein anständiges, ruhiges Benehmen beobachten. Würden Militärpflichtige nachträglich anzunehmen sein, oder sonstige Veränderungen in den Stammrollen eintreten, oder ein Militärpflichtiger seinen Aufenthaltsort wechseln, so ist dem Unterzeichneten alsbald hievon Anzeige zu machen.

Auf körperliche oder geistige Gebrechen der Militärpflichtigen haben die Ortsvorsteher die Ersatzkommission aufmerksam zu machen. Die Entscheidung von Zurückstellungsge suchen der Militärpflichtigen und ebenso der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzreserveisten und Landsturmpflichtigen erfolgt am 11. und 14. März l. J. je im Anschluß an das Musterungsgeschäft bezw. die Losziehung. Eltern u. von Reklamanten, deren Gewerbsunfähigkeit behauptet wird, sind auf diesen Zeitpunkt ebenfalls ersichtlich vorzuladen. Die Reklamationsgesuche sind mit thunlichster Beschleunigung und wenn irgend möglich vor dem Musterungstermin hier einzureichen. In den Stammrollen unter der Rubrik „Bemerkungen“ haben die Ortsvorsteher vor der Musterung bei sämtlichen Gestellungspflichtigen alle und jede Vorstrafen, sowie etwaige Ausschließungsgründe (§§ 30 und 37 der deutschen Wehrordnung) einzutragen.

Die Losziehung

für sämtliche zu letzterer berufenen Militärpflichtigen findet am
Samstag den 14. März, vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause in Schorndorf statt.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Losung überlassen, für die Nichterschienehen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst.

Ausgeschlossen von der Losung sind:
die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten und die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen.
Schorndorf, den 20. Febr. 1896.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission:
Lebkühner, Oberamtsb.-rw.

Befugung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Vom 21. Febr. 1896.

Da neuerdings die Maul- und Klauenseuche eine besonders ausgebreitete Verbreitung erlangt hat, und die Verbreitung der Seuche in einer Reihe von Fällen auf die Verschleppung derselben durch Handelsvieh zurückzuführen ist, wird im Hinblick auf die erheblichen Gefahren für den einheimischen Viehbestand unter Anwendung des § 328 des Strafgesetzbuchs und § 66 Biff. 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzblatt von 1894 S. 409) sowie Art. 25 Biff. 4 des Polizeistrafgesetzes

vom 27. Dez. 1871 bis auf Weiteres nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Oberämter werden ermächtigt, Rindvieh- und Schweinetransporte, welche von Händlern in den Bezirk aus verseuchten Gegenden eingeführt werden, auf Grund des § 19 Abs. 1 des Reichsviehseuchengesetzes auf die Dauer von sieben Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen. Die Tiere sind über die Dauer der Beobachtung in besonderen Stallräumen unterzubringen, in welchen während dieser Zeit andere Viehdarsteller und Schweine nicht eingestellt werden dürfen. Eine Entfernung der Tiere aus dem Absonderungsraum während der Dauer der Beobachtung darf nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis der Polizeibehörde zum Zwecke sofortiger, innerhalb der Gemeinde unter polizeilicher Kontrolle zu vollziehender Schlachtung erfolgen. Unmittelbar nach Ablauf der Beobachtungsfrist sind die Tiere von dem beamteten Tierarzt zu untersuchen und es dürfen dieselben erst freigegeben werden, wenn diese Untersuchung den seuchefreien Zustand ergeben hat. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Tiere, welche in öffentlichen Schlachthäusern, die unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, zum Zwecke alsbaldiger Abschachtung eingeführt werden. Erfolgt die Abschachtung nicht unmittelbar nach der Einbringung, so ist anzuordnen, daß die

Samstag den 8. März 1896
Ausflug des „Athletenbund Cannstatt“ nach Schorndorf.
Daselbst große athletische Aufführungen in den Räumen des „Löwenkessers“, wozu wir die weiten Einwohner und Turnerschaft Schorndorfs zu den schönen Aufführungen freundlichst einladen.
Es kommt zur Ausführung:
Stemmen von Gewichten bis zu 225 Pfund, Songlieren, Pyramiden, deutsche und griechisch-römische Ringkämpfe.
Programme sind im Saale angelegt.
Eintritt: à Person 20 Pfg. Anfang: 3 Uhr.

Grossheppach.
Der Unterzeichnete erlaubt sich, sein
grosses Weinlager
in allen Sorten garantiert reingehaltener Landweine in den vorzüglichsten Qualitäten geneigter Abnahme bestens zu empfehlen. Hauptächlich mache auf meine ausgezeichneten Rotweine aus den Kleinheppacher Weinbergen der Frau Oberforstmeister v. Abel aufmerksam, welche sich besonders für Kranke und Rekonvaleszenten eignen.
Fässer zum Versand von 20 Liter an leihweise. Käufer sind zum Demustern vor den Fässern freundlichst eingeladen.
Fochachtend
Ferd. Huss.

Stuttgarter Volks-Bühne.
Einmaliges Gastspiel im Kronensaal, Mittwoch den 11. März, 8 Uhr.
I. Abteilung: Zum ersten Male:
„Im Waggon, Coupe I. Classe.“
Lustspiel in 1 Aufzuge von Öbrner. Personen: Ein Herr — Hr. Fürst; eine Dame — Fr. Fischer; ein Schaffner — Hr. Ohwald.
II. Abteilung:
Arie des Pagen aus der Oper „Figaros Hochzeit“ Mozart. Fr. Lauffer (Gesang); Hr. Klein (Klavier).
Melodramen aus „Previosa“ Wolff-Weber. Fr. Freund; Herr Klein.
Die Bekehrte, Lied Stange. Fr. Lauffer; Herr Klein.
Monolog aus „die Jungfrau von Orleans“ Schiller. Fr. Freund.
„Stadt und Land“, „Strepera“, Couplets Maxstatt. Herr Ohwald; Herr Klein.
III. Abteilung:
Zum ersten Male:
Die wilde Toni.
Liederpiel in 1 Aufzuge von Resmüller.
Personen: Marie Werner — Fr. Fischer. Sepp, ein Holzknecht Fr. Fürst. Toni — Cl. Lauffer. Sgnag, der Jäger Fr. Ohwald.
Gintrettskarten: I. reservierter Platz 1 M., II. Platz 50 Pfg. im Vorverkauf in der Expedition des Anzeigers und in der Krone. Abends von 7/8 Uhr an der Kasse.

Als beliebte Konfirmationsgeschenke
empfehlen wir billigt:
Visitenkartentafeln, (alte und neue Façon),
Briefstafeln, Briefmappen,
Portemonnaies, Geldbeutel
in größter Auswahl bei nur guter Qualität
J. Nöslker, Buch- & Papierhdlg.

Soldatenbilder
Bilder aller Art,
sowie
Patzenbriefe
werden schön und billig eingerahmt bei
Friedrich Lenz, Vorstadt.
Vereinsbilder

Gefunden
ein Geldbeutel mit Inhalt. Abholungstermin 8 Tage. Schorndorf, 4. März 1896. Stadtschultheißenamt. Friz.

Ev. Arbeiter-Verein.
Versammlung am Sonntag den 8. März i. Waldhornsaal. Vortrag des Vorstandes: „Die Elektrizität“ (mit zahlreichen Versuchen). Die verehrten passiven Mitglieder (ebenso die Frauen, die sich für den Gegenstand interessieren) sind höflichst dazu eingeladen.
Der Vorstand.

Haus-Verkauf.
Ein neuerbautes Wohnhaus in schöner Lage hiesiger Stadt mit 5 vollständigen Wohnungen, je besonderer Küche, Waschküche, 2 Keller und Stallung nebst einem Art Hofraum habe im Auftrag zu verkaufen und können günstige Zahlungsbedingungen gestellt werden. Bemerk wird noch, daß zur Zeit aus den Wohnungen 700 M Miete erzielt und das Haus um 14000 M abgegeben wird.
Der Pfahler, Rechtsagent.

Rekruten-Versammlung
bei G. Sigle, Gastwirt. Mehrere Rekruten.
Nächsten Sonntag den 8. d. M. findet in Schnaitz im Gasthaus zur „Krone“ präzis nachm. 2 Uhr eine **Rekruten-Versammlung der 1876er-Rekruten** statt. Auswärtige herzl. willkommen. Sämtliche Schnaitzer Rekruten.
Grumbach.
Am Sonntag den 8. März nachmittags 2 Uhr **Rekruten-Versammlung** in der Restauration zum Bahnhof, wozu sämtliche 1875/1876er freundlichst eingeladen werden.
Grumbacher Rekruten.

Die Hälfte an einem Stockigen **Wohnhaus** ist feil und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
J. Kreuzberger, Vorstadt.
Ungefähr 3 Viertel **Weinberg** in Grafsenberg hat zu verkaufen **Karoline Gund.**
Ungefähr 3 Viertel Baumader mit tragbaren Bäumen verkauft Die Obige.
Einen **solchen Schlüßel** Wer, sagt die Neb.

Rekrutensträuße
samt Bänder
empfehlen in schönster Auswahl billigt Frau Lenz, Blumengeschäft, Vorstadt.
Ein **größeres Geldstück** wurde gefunden.
Auskunft erteilt die Neb.
Ein **gebr. Harmonium** mit sehr gutem Ton ist zu verkaufen. Von wem, s. d. Neb.

Stets gleichmässiges Getränk, wohl-schmeckend und nahrhaft.
STOLLWERCK'S
Cacao
HERZ
Cacao
STOLLWERCK'S
HERZ
CACAO
1 Cacaohertz = 3 Pfg. = 1 Tasse
in den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Tiere getrennt von anderen, nicht zur alsbaldigen Abschachtung bestimmten Tieren zu halten sind.
Der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlichte Seuchenstand in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches am Schlusse jeden Monats wird im Staatsanzeiger abgedruckt werden.

§. 2.

Viehändler, welche Rindvieh im Umherziehen feilboten oder auf Märkte aufreiben, beziehungsweise die von ihnen beauftragten Personen, müssen vor Beginn des Tierverkehrs mit dem Zeugnis eines beauftragten Tierarztes darüber versehen sein, daß die betreffenden Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind. Erfolgt der Transport der Tiere ganz oder teilweise mittelst der Eisenbahn, so muß das Gesundheitszeugnis spätestens vor dem Abtrieb von der Entlastestation beigebracht werden. Werden die Tiere aus Orten außerhalb Württembergs durch Landtransport eingeführt, so dürfen dieselben vor Beibringung des Gesundheitszeugnisses die inländische Grenzgemeinde nicht überschreiten, auch in letzterer weder auf Märkte aufgetrieben, noch im Wege des Hausierhandels abgesetzt werden.

Diese Bestimmungen finden auch auf dasjenige Rindvieh Anwendung, welches von fremden Händlern im Markorte am Markttag außerhalb des Marktplatzes zum Verkaufe ausgesetzt wird.

§. 3.

Die von Händlern zum Zwecke des Verkaufs aufgestellten Rindviehbestände werden einer verschärften veterinärpolizeilichen Kontrolle in der Weise unterstellt, daß die Tiere, insoweit nicht ein Gesundheitszeugnis (§ 2) vorliegt, erst dann zum Verkaufe gebracht werden dürfen, wenn die von dem beauftragten Tierarzt vorzunehmende Untersuchung der Tiere ergeben hat, daß dieselben frei von Maul- und Klauenseuche sind. Hierüber hat der beauftragte Tierarzt eine Bescheinigung nach dem für die Gesundheitszeugnisse (§ 2) festgesetzten Formular auszustellen, welche weiterhin auch in den Fällen des § 2 als Gesundheitszeugnis benützt werden kann. Wird der Verkauf nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Gesundheitszeugnisses beziehungsweise der vorerwähnten Bescheinigung (§ 5) zum Abschluß gebracht, so hat eine erneute Untersuchung der Tiere durch den beauftragten Tierarzt stattzufinden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Tiere, welche in öffentlichen, unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehenden Schlachthäusern zum Verkauf aufgestellt sind, keine Anwendung.

§. 4.

Die Gesundheitszeugnisse (§ 2) sowie die Bescheinigungen (§ 3) dürfen von dem beauftragten Tierarzt nur nach vorangegangener genauer Untersuchung der Tiere ausgestellt werden und müssen neben der Bescheinigung der Seuchenfreiheit derselben den Namen und Wohnort des Händlers, sowie Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen des Tieres enthalten.

Bei der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen auf Märkten fungieren die neben dem beauftragten Tierarzt noch etwa weiter bezogenen Tierärzte als dessen Stellvertreter. Ein Formular für die Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen ist in der Anlage abgedruckt.

Liegt Grund vor, die Tiere zunächst ge-

mäß § 1 dieser Verfügung unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, so hat die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen vorerst zu unterbleiben und es ist unverweilt die Verfügung des Oberamts herbeizuführen.

Bis zum Eintreffen der oberamtlichen Entscheidung sind die Tiere durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde in besonderen Räumen unterzubringen.

§. 5.

Die Dauer der Gültigkeit der Gesundheitszeugnisse (§ 2) beziehungsweise der Bescheinigungen (§ 3) beträgt fünf Tage, soweit solche in Markorten am Markttag ausgestellt werden, drei Tage, je den Tag der Ausstellung eingerechnet. Erforderlichenfalls sind die Zeugnisse nach Ablauf dieser Fristen zu erneuern.

Der Tag, mit welchem die Gültigkeitsdauer abläuft, ist in den Zeugnissen zu bemerken. Mit dem Uebergang eines Tieres an einen neuen Besitzer erlischt die Gültigkeit des Zeugnisses, auch wenn die Gültigkeitsfrist (Abs. 1) noch nicht abgelaufen ist.

§. 6.

Die Viehhändler sind verpflichtet, über ihren Bestand an Rindvieh Verzeichnisse zu führen und in dieselben jeden Zu- und Abgang unter Angabe des Datums, sowie des Namens und Wohnorts des Verkäufers und Käufers einzutragen. Außerdem müssen die Verzeichnisse Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen der Tiere enthalten.

§. 7.

Die Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen sowie die Verzeichnisse über den Viehbestand sind den Behörden und deren Organen auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen.

Die Polizeibehörden haben die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßregeln genau zu überwachen.

§. 8.

Bezüglich der Gesundheitszeugnisse für wandernde Schweineherden verbleibt es bei den Bestimmungen des § 1 der Ministerial-Verfügung vom 27. Juli 1888 (Reg. Blatt S. 309) mit der Maßgabe, daß vor jeder Zeugnisausstellung zu prüfen ist, ob Grund vorliegt, die Tiere zunächst gemäß § 1 dieser Verfügung unter polizeiliche Beobachtung zu stellen. Verjahendenfalls ist nach § 4 Abs. 4 zu verfahren.

§. 9.

Die Oberämter werden ermächtigt, bei größerer Seuchengefahr, falls es nach den wirtschaftlichen Verhältnissen zulässig erscheint, das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel auf Grund des § 20 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes zu verbieten.

Von der Anordnung eines solchen Verbots ist unter Darlegung der Gründe dem Ministerium des Innern unverzüglich Anzeige zu erstatten.

§. 10.

Die durch vorgeschriebene Maßnahmen entstehenden Kosten fallen mit Ausnahme der Reisekosten des beauftragten Tierarztes im Falle des § 1 Abs. 4 dieser Verfügung, welche auf die Staatskasse übernommen werden, den beteiligten Viehhändlern zur Last.

Die Gebühren für die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse sind nach den in der Bekanntmachung des R. Medizinalkollegiums vom 31. Juli 1891 (Reg. Blatt S. 253) festgestellten Sätzen zu berechnen.

§. 11.

Vorstehende Verfügung tritt am sechsten Tage nach ihrer Veröffentlichung im Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Die Oberämter haben die vorstehende Verfügung alsbald im Bezirksamtsblatt bekannt zu machen.

Die Ortsvorsteher haben die Verfügung alsbald im Bezirksamtsblatt bekannt zu machen.

Die Ortsvorsteher haben die Verfügung den Viehhändlern besonders zu eröffnen, und die Eröffnungsbescheinigung dem vorgelegten Oberamt vorzulegen.

Stuttgart, den 21. Febr. 1896.

Wischel.

Obige Verfügung des Ministeriums des Innern wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den in ihren Gemeinden vorhandenen Viehhändlern die Verfügung besonders zu eröffnen und Eröffnungsbescheinigung eventuell Fehlanzeige einzuführen.

Schorndorf, den 5. März 1896.

R. Oberamt. Leblüchner, A.-B.

Oberamt Schorndorf.

Die Verkauf- und Klauenseuche in Oberberken ist erloschen.

Die unterm 7. v. M. angeordneten Maßregeln sind aufgehoben.

Schorndorf, den 7. März 1896.

R. Oberamt. Leblüchner, A.-B.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf, 7. März. Wie aus dem Anzeigenteil des gestrigen Blattes ersichtlich, kommt morgen Sonntag der „Niltelenbund Cannstatt“ auf einem Ausflug hierher und wird im öffentlichen athletische Aufführungen veranstalten.

Stuttgart, 5. März. Aus der schwäb. Hauptstadt ist die Thatsache zu vermelden, daß der Bierverbrauch im letzten Jahre absolut u. prozentual abgenommen hat, so daß auf den Kopf der Bevölkerung nur noch 237 Lit. Bier kam — gegen 246 im Vorjahr. Dabei entwickelten die Stuttgarter aber einen besseren Appetit. Es wurden für annähernd 15 Millionen Mark Fleisch verzehrt, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 69,4 Kilogramm gegen 67,2 Kilogramm im Jahre zuvor. Der Konsum am Schweinefleisch nimmt rapide zu.

Cannstatt, 5. März. Ueber das plötzliche Verschwinden des Kaisermeisters Mei von Unterthulheim, von dem man annahm, daß er ertrunken sei, weil sein Gut in der Nähe des Neckars gefunden wurde, scheint sich nun mehr Licht verbreiten zu wollen. Es soll nämlich Nachricht von demselben aus Amerika eingetroffen sein.

Deutsches Reich.

Kartowitz, 5. März. Bis jetzt sind 100 Reichsgeborgen, darunter 4 von den Rettungsmannschaften. Regierungspräsident Bitter ist hier eingetroffen, Oberpräsident Gagfeld wird erwartet. Das Kaiserpaar hat einen Bericht über die Anzahl der trauernden Hinterbliebenen eingefordert.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Nöcker (G. B. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Winterbach. Stammholz-Verkauf.

An Mittwoch den 11. März d. J. vorm. 11 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindefeld Lehenbach verkauft: Eichen 2,31 Fm., Weißbuchen 0,50 Fm., Rothbuchen 5,21 Fm., Eichen 2,69 Fm., Eichen 0,41 Fm., Birnbaumstämme 0,60 Fm. Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 9 Uhr bei der Gänspriele. Den 5. März 1896.

Schultheißenamt.

Indert.

Steinenberg. Das Weitschenschmalen

innerhalb des hiesigen Orts ist verboten. Den 5. März 1896.

Schultheißenamt.

Schmig.

Alle Montag Sprechstunde

in der Krone zu Schorndorf.

Dr. Wille, prakt. Zahnarzt.

Revier Hohengehren. Reifig-Verkauf.

Am Samstag den 14. März nachm. 1 Uhr im „Hirsch“ in Hohengehren aus dem Staatswald Döbelsklinge, Unterer Haubersol, Obere Glöckhalde: 8830 buch, 1850 gemischte gebundene Wellen, sowie 22 Lose Laubholzreißig auf Haufen. Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 10 Uhr auf der Kaiserstraße an Alt. Berre, mittags 12 Uhr auf dem Schloßesplatz. Das Reifig aus Döbelsklinge wird erst von 2 Uhr ab verkauft.

Revier Unterweissach.

Stammholz-, Stangen- & Beugholz-Verkauf.

Am Samstag den 14. März vorm. 10 Uhr in der „Rose“ in Oberndorf aus dem Staatswald Borerer Tzels, hinteres Weberried und Scheidholz: 15 Eichen u. Eichenabschnitte mit Fm.: 3 II., 4 III., 2 IV. Cl.; 1 Esche mit 0,15 Fm.; Nadelholzlangholz 169 St. normal mit Fm.: 4 II., 23 III., 26 IV., 10 V. Cl. (worunter 3 Forsten IV. Cl. mit 1 Fm.); Ausschub mit Fm.: 2 II., 0,3 III. Cl.; 1 St. Sägholz II. Cl. mit 1 Fm.; 5 eschene Derbstangen über 9 m lang; Nadelholzstangen (Fichten und Tannen) Baustrangen: 40 I., 15 II., 10 III. Cl.; Sagstangen: 30 St. III. Cl.; Hopfenstangen: 85 I., 60 II. Cl.; Reisstangen: 20 IV., 25 V. Cl.; Beugholz Rm.: 4 buch, Schetter, 35 dito Prügel, 1 erlen Prügel, 6 Nadelholz-Prügel, 6 eschen-, 15 sonstiges Laubholz- und 45 Nadelholz-Anbruch.

Revier Blöchingen.

Wegbau-Verkauf.

Die Herstellung eines 350 m langen Erdweges im Engersbachthale und einer 257 m langen hauffierten Abzweigung von demselben soll im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden. Der Voranschlag beträgt für Erdarbeiten 1214 M., „Chauffierung 794 „ „Dohlen u. Pflasterungen 305 „

Kostenüberschlag und Bedingungen liegen am Samstag den 14. März bei Forstwart Wagner in Thomashardt zur Einsicht auf. Angebote auf den „Engersbachthalweg“ sind bis Dienstag den 17. März abends 6 Uhr einzureichen beim R. Revieramt Blöchingen in Ehlingen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt Mittwoch früh 8 Uhr.

Herren- & Knaben-Garderobe-Geschäft.



G. Schwandner, Schorndorf, neue Straße.

empfehle bei herannahender Gebrauchzeit sein großes, best sortirtes, aus den neuesten besten Qualitäten Stoffen angefertigtes Lager elegant.

Herren- und Knabenkleider, hochfeine Sammgarn-, Chemise- & Buxkin-Anzüge, Knaben- & Kinder-Anzüge, einzelne Joppen, Hosen und Westen in großer Auswahl. Besonders empfehle ich eine Partie

Konfirmanten-Anzüge in vorzüglicher Qualität von den billigsten bis zu den feinsten.

Zur Anfertigung nach Maß habe ich stets nur Lager die besten Qualitäten Stoffe und garantiere für guten Sitz bei nur billigsten Preisen.

Steinenberg. Verkauf von Obstbäumen Ia. Qualität.

Aus der hiesigen Gemeindefeldschule können dieses Frühjahr einige Laufend sehr schöne und gehörig erstarzte, junge Obstbäume zu billigen Preisen bezogen werden. Den 5. März 1896.

Schultheißenamt.

Schmig.

Stetten i. N.

Der in den Marktverzeichnissen auf Gründonnerstag eingetragene



Krämer- & Viehmarkt

wird nicht an diesem Tage, sondern am Donnerstag den 26. März 1896 abgehalten.

Schultheißenamt:

M d a.

Seide-, Filz- & Lodenhüte,

so wie

Konfirmanten- und Kinderhüte

empfehle in frisch eingetroffener, großer Auswahl

zu den billigsten Preisen

Fr. Luz, Schirmfabrikant.

Zur Saatzeit empfehle:

Alle Arten Garten- u. Blumensamen, Grassamen, Angerskerne

in verschiedenen Sorten, namentlich die neuen, anerkannt vorzüglichen

Schendorfer Riesen-Walzen in echter, auf Keimfähigkeit erprobter Ware.

W. Mächten, Handelsgärtner.

Empfehlung.

Zur kommenden Frühjahrsaison und Confirmation empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Lama- und Couristenhemden, Tricot-

anzüge für Knaben, Tricottailen für

Erwachsene und Kinder, Damenunterröcke

in weiß und farbig, größte Auswahl in Schürzen,

Vorhemden für Herren, Corsetten, Kragen,

Cravatten, Manschetten, sowie in sämtlichen

Kurz- und Weißwaren. Streng reelle Ware und billigste Preise sichere zu.

Carl Briegel,

Schlichter-Straße.

Empfehle als Spezialität nur neue

Bettfedern (frisch Rüh), Flaum, fertige

Betten, Bettbarhent, Drill,

Bettzengle in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Georg Entländer, neue Straße.

Dienstmädchen

für Küche und Haushaltung sucht auf Georgit

Frau Kaufmann Feitz in Schmig.

Schorndorf. Ein schönes großes Bauhüttele

im Abbruch am Eichenbachweg hat zu verpacken

Schultheißenamt.

Schorndorfer Anzeiger

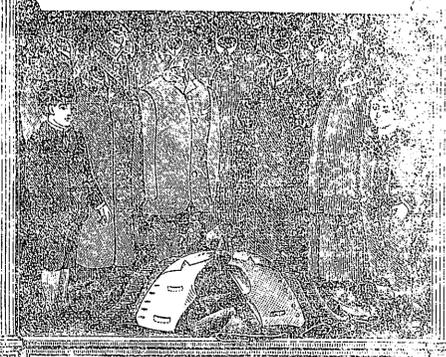
Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Montag den 9. März 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Zeile oder
deren Raum 10 S. Postamtzeilen 20 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Aufgabe 1890.

Chr. Schilling, Schorndorf.
Größtes Magazin
eleganter Herren- & Knaben-Kleider.



Ich führe grundsätzlich vom einfachsten bis feinsten Artikel
nur die solidesten Materialien u. verkaufe, um großen Absatz zu
erzielen, bei kleinstem Nutzen zu sehr billigen Preisen.

Für Konfirmanden
empfehle in großer Auswahl
schwarze Cachemire, farbige Kleiderstoffe,
in allen Preislagen,
Schwarze Schürzen, Unterrockstoffe,
sowie eine Partie billigere dunkle Buxkins,
zu besonders billigen Preisen
Ernst Riez.

Geschäfts-Empfehlung.
Mache der verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgegend
die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier, **Seckelgasse Nr. 180,**
als **Schneider** niedergelassen habe und empfehle mich daher im
Anfertigen sämtlicher Herren- & Knabenkleider
bei elegantester Ausführung und billigster Berechnung.
Indem ich auch einen Kurs im Zuschneiden mitgemacht
habe, so bin ich in der Lage, bei jedem Kleidungsstück für guten
Sitz und eleganten Schnitt zu garantieren.
Höchachtungsvoll
Georg Kaiser, Schneider.

Evangelischer Verein.
Nächsten Montag den 9. ds., abends 8 Uhr findet die jahrgangs-
mäßige jährliche
Neuarversammlung des Evangelischen Vereins
im kleinen Saale unseres Hauses statt, wozu sämtliche Mitglieder freund-
lich eingeladen werden.
Tagesordnung: Kassenbericht für das Jahr 1895. Mitteilungen
des Vorstandes.
Vorstand: **E. Meinert.**

Dankfagung.
Für die vielen wohlthuernden Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem überraschenden Hinscheiden unserer theuren,
unvergesslichen Gattin und Mutter
Pauline Kraiß,
für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte, die trost-
reichen Worte des Herrn Dehan und den erhebenden Ges-
sang des Liederkranzes sagen innigsten Dank
Carl Kraiß,
mit seinen Kindern.

Wein-Empfehlung.
Mein Lager in reingehaltenen
Traubenweinen
weiß, rot und schiller
der letzten 3 Jahrgänge, worunter vorzügliche
Marken für Kranke, bringe ich in empfehlende
Erinnerung.
Bei größerer Abnahme Vorzugspreise. Muster gerne zu Diensten.
F. Geiger, Weinhandlung.

Eine Werkstatt
partiere, sowie ein kleines freund-
liches Zimmer hat möbliert oder
unmöbliert, sofort billig zu ver-
mieten
Karl Wothhardt,
Sattler und Tapezier.
Einen Lehrlingen
sucht
der Obige.
Ein Kars ist gefunden worden.
Fr. Autenrieth.

Ev. Arbeiter-Verein.
Versammlung am Sonn-
tag den 8. März, abends 5 Uhr
im Waldhornsaal. Vortrag des
Vorstands: „Die Elektrizität“ (mit
zahlreichen Versuchen). Die verehrten
passiven Mitglieder (ebenso ei-
Frauen, die sich für den Gegen-
stand interessieren) sind höchlichst dazu
eingeladen.
Der Vorstand.

Mastrindfleisch,
Ia. Qualität, empfiehlt
Schönbauer, Metzger.

Bestes Sauerkraut
ist zu haben so lange noch Vorrat
bei
Chr. Schmid
Doppelsohn.

Vieh-Verkauf.
Am Montag den 8. März,
nachmittags 2 Uhr kommen im
öffentlichen Auktionslokal wegen Abzugs
zum Verkauf:
1 großkräftige Kuh,
1 neuemelte Kuh, beide gut gewöhnt.
1 fettes Bind.
Kronenwirt Weste.

Fuhrknecht
kann bei hohem Lohn sofort eintreten
bei
F. Weber,
Dampfsägewerk, Göppingen.

Einen Bäckerlehrling
sucht
Fr. Reig, Bäcker
b. Bahnhof.

**zäffigen Emmenthaler-
sowie Schweizerkäse**
empfehlen
Eugen Heß.
Stelle sucht auf Georgii ein
15jähriges Mädchen zu Kindern
oder in die Haushaltung.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Für Konfirmanden
schwarze und farbige
Kleiderstoffe,
Unterrockstoffe,
Schürzenstoffe
in hübscher Auswahl
im, sieht sehr billig
A. F. Widmann.

1/2 Morgen Baumacker
hat zu verkaufen oder zu verpachten
August Gerhah, Sattler.

Mehrerling-Gesuch.
Ein junger kräftiger Bursche,
der Lust hat, die Messerei gründ-
lich zu erlernen, wird nach Ausweis
gesucht.
Näheres bei der Redaktion.

Wohnhaus
in der Hölzgasse verkauft
Chr. Gmähle, Vorstadt.

Eine schöne Wohnung
mit 3 bis 4 Zimmern im ersten Stock
hat sofort oder später zu vermieten
Eugen Heß.

Mädchen-Gesuch.
Ein christliches fleißiges Mädchen
nicht unter 18 Jahren wird per sofort
oder bis 1. April gesucht.
Von wem, sagt die Redaktion.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am Sonntag Ostli (8. März) 1896.
Vorm. 9^{1/2} Uhr Predigt
Herr Dehan Hoffmann.
10^{1/2} Uhr Kindergottesdienst
Herr Dehan Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Löhner)
Herr Del. Hoffmann.
Nachm. 2^{1/2} Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Schott.

Amliches.

Oberamt Schorndorf.
In Nachstehendem werden die Dinkel-, Ha-
ber- und Roggenmittelpreise der Schranne in
Wienenden pro 1. April 1895/96 behufs der
Berechnung der Fruchtschuldung der Volksschul-
lehrer bekannt gegeben und zwar:
a. Dinkelpreise:
I. Quartal nach dem Schranntag
vom 6. Juni 1895 5 M 74 S
II. Quartal nach dem Schranntag
vom 5. September 1895 5 M 33 S
III. Quartal nach dem Schranntag
vom 5. Dezember 1895 5 M 80 S
IV. Quartal nach dem Schranntag
vom 4. März 1896 6 M 24 S
Durchschnittspreis v. ganzen Jahr 5 M 78 S
b. Haberpreise:
I. Quartal nach dem Schranntag
vom 6. Juni 1895 5 M 46 S
II. Quartal (wie oben) 5 M 39 S
III. „ 5 M 99 S
IV. „ 6 — 53 S
Durchschnittspreis v. ganzen Jahr 5 M 84 S
c. Roggenpreise:
I. Quartal nach dem Schranntag
vom 6. Juni 1895 6 M 25 S
II. Quartal (wie oben) 8 M 67 S
III. „ 9 M — S
IV. „ 7 M 14 S
Durchschnittspreis v. ganzen Jahr 7 M 77 S
Schorndorf den 9. März 1896.
K. Oberamt. Leßkämper, A.-B.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. März.
Präs. v. Buel gedeiht mit ehrenden Worten des in
der vergangenen Nacht geforderten früheren Vizepräs.
Buhl, Debesheim, nat.lib., geb. 1897.
Bei der Weiterberatung der Bundesvertragsvorlage spricht
Hilpert (Köthenburg o. L., Bauernverein) gegen die
Vorlage.
Ehni (südd. Volksp.) bittet, das Gesetz einfach ab-
zulehnen.
Staatssek. Graf Posadowsky bemerkt gegenüber den
gehrigen Ausführungen Buhls (Freis. Ver.), das Reich
könne die 865 Mill. Einnahme, welche es aus dem Schutz-
zollsystem habe, schon im Interesse der Kosten für die
Landesverteidigung nicht verlieren. Die Rückkehr zur
Materialsteuer, die v. Staudy (konf.) empfohlen, ist unter
den gegenwärtigen Verhältnissen unannehmbar.
Hörs (konf.) Die Vorlage sei zwar verbesserungs-
bedürftig, habe aber eine gute Grundlage. Die Betriebs-
steuer müsse ganz fortfallen und die Gesamtfontingentier-
ung auf 17 Millionen Doppelgenter erhöht werden.
Fasche (n.l.): Der Jucker sei durch die bezahlten
Prämien billiger geworden. Die Steuerzahler hätten
also keinen Schaden durch die Prämie.
Nachdem Barth an die Vorteile des engl. Systems
ohne Schutz Zoll verwiesen, schließt die Debatte.
Nach einer Bemerkung Staudy's wird die Vorlage
mit allen gegen die Stimmen der Linken einer Kommissi-
on von 21 Mitgliedern überwiesen.
Morgen Gewerbeordnungsdebate.

Verlin, 6. März.

Gewerbeordnungsdebate: 2. Lesung. Bei Artikel 2
§ 32, welcher vorschreibt, daß Schauspielunternehmen zum
Betriebe eines anderen oder wesentlich veränderten Un-
ternehmens einer neuen Erlaubnis bedürfen, führt Staats-
sekretär von Bütticher aus, es liege kein Grund vor, die
Theaterunternehmen besser zu stellen, als einen ehrbaren
Handwerker oder Schauspieler.
Müller (Freis. Volksp.) Man sollte den Theaterun-
ternehmern ihre Thätigkeit nicht noch mehr erschweren,
die Befähigung von Schauspielunternehmen hat auch einen
logischen Wert.
Staatssek. v. Bütticher tritt der Behauptung entgegen,
als ob die Regierung nichts gegen die Ausbeutung
der Schauspieler durch die Agenten getan hätte.
Nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Schäl-
ter (Str.) und Müller (Fr. Vpt.) wird der Antrag Volks-
legier in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 82

Stimmen abgelehnt und Artikel 2 der Vorlage unverän- dert angenommen.

§ 33 handelt von der Konzeptionspflichtigkeit der Gast-
und Schankwirte. Die Kommission hat einen neuen Ab-
satz hinzugefügt wonach die Landesregierung anordnen
kann, daß die Bestimmung auf Konsum- und andere Ver-
eine, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann An-
wendung finde, wenn der Betrieb auf den Kreis der
Mitglieder beschränkt ist.
Gröber (Str.) und Jollenauer (konf.) beantragen hier-
zu, die Konzeptionspflicht der Konsumvereine gleich für
das ganze Reich festzusetzen und bezüglich der anderen
Vereine die Konzeptionspflichtigkeit den Landesregierungen
zu überlassen.
Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Schorndorf. Der Beginn der musikalisch-
dramatischen Abendunterhaltung am Mittwoch
dieser Woche im Kronensaale hier, veranstaltet
von der „Stuttgarter Volksbühne“ mußte auf
halb 8 Uhr angefetzt werden, weil der Umfang
des reichhaltigen Programms längere Zeit in An-
spruch nimmt, die Mitglieder nach der Ausführung
wieder nach Stuttgart zurückkehren werden. Ueber
die verschiedenen Nummern des Abends bemerkten
wir, daß die erste Abtheilung ein amüsantes Lust-
spiel „Im Wagon, Coupe erster Classe
bringt, dessen Handlung in Ulm beginnt und auf
dem Hauptbahnhof in Stuttgart endet; während
die zweite Abtheilung in bunter Abwechslung Ge-
sangs- und Deklamationsvorträge, Couplets bietet.
Für den Schluß der Unterhaltung ist das brillante
Liederpiel von Weismüller, dem Verfasser der
„Zillerthaler“, „die wilde Toni“ bestimmt. Dieses
vorzügliche Werk wird durch packende und heitere
Handlung, wie durch stimmungsvolle Volkslieder
und gemüthvolle Gesangsnummern ungemein fesseln.

Stuttgart, 8. März.

Anlässlich des V.
Deutschen Sängertages, das im Laufe des
Sommers in Stuttgart stattfindet, wird, wie
schon berichtet, die württembergische Eisenbahn-
verwaltung das weitwünschteste Entgegenkommen
zeigen, um den Sängern nicht bloß des engeren,
sondern auch des weiteren Vaterlandes und

Aus schweren Tagen.

Ein Erzählung aus der Zeit Napoleons I.
von **Adolf Sofien.**
Nachdruck verboten.
21. Fortsetzung.
„So hast du früher nicht geredet, Hansjörg.
Seit wann heißt du denn so schlecht mit dem
Poffhalter?“
„Wer hätte bei dem auf die Länge aus?
Nein, wenn ich wüßte, wer ihn das eingebrockt
hat, den könnt ich verdrücken und verdrücken vor
Liebe und Freundschaft.“
„Nun Hansjörg,“ riefte Richard geschmeichelt
heraus, „dann will ich dir etwas im Vertrauen
sagen: ich habe ein Brieflein geschrieben ans Gericht,
was für Knecht der Poffhalter heißt über die
Regierung.“
„Das hast du einmal gut gemacht, Richard!
Du bist doch ein geschickter Kerl. Aber woher
weist du denn des Poffhalters Namen? Du kaisst
ja nie ins Lamm?“
„D G'scheidle,“ lachte Richard, „hier bei

dir im Ställe hab ich's gehört durch die dünne
Wand vom Herrenställe her, — aber was willst
du — halt —“
Hansjörgs Augen hatten zu funkeln begonnen
und ehe Richard ausgedehet hatte, zog er die
bereithaltene Peitsche hervor und fing an auf-
zumessen.
Richard wollte sich auf ihn werfen und ihm
die Peitsche entreißen. Aber der alte bierschrötlige
Knecht warf ihn an die Wand.
„Du falscher Kerl,“ schrie er und die Peitsche
saufte, „bazu hast du mir Freundschaft gelogen
und mir Schnaps gebracht, um meinen Herrn aus-
zuhorchen und ins Unglück zu führen? — Da
hast deinen Sohn! — und da! — und da! —
— und da!“
Das Geschrei des Wütenden und dasjenige
des Gezüglichten, sowie das Klatschen der Peitsche
gaben ein Konzert, daß in der Wirtshaus Frau
Schaller und Samuel aufmerksam wurden trotz
ihrer Betrübnis.
„Was giebt's denn da im Pferdestall für
ein Unglück?“ rief Samuel und eilte hinaus;

die Mutter, ganz zitternd vor Aufregung nach
dem heutigen Jammer, folgte.
Als sie zum Stall kamen, wurden sie fast
über den Haufen gerannt von dem herausstehenden
Richard, dem Hansjörg auf dem Fuße folgte.
Richard entramm, übel gerblaut.
„Was ist das, Hansjörg? rief Samuel.
Der Knecht fassete sich und begann zu beichten,
wie der Richard ihn oft heimlich besucht und mit
Schnaps beschenkt, dabei aber den Poffhalter be-
lauscht und zuletzt denunziert habe und wie er selbst
ihn nun gezüchtigt habe.
Er ging in den Stall zurück und brachte die
Schnapsflasche.
„D vergehen Sie mir doch,“ flehte er, „das
geht mir bis in den Tod nach, daß ich dran
mitthülfig bin, wenn mein lieber Herr ins Un-
glück kommt. Das weiß ich, ich rühre keinen
Strammwein mehr an. Fort mit dem Unselbstank!“
Er schmeichelte die Flasche an die Wand und
hat 20. 11. gehalten.
„Tröste dich doch, Mutter!“ sagte Samuel,
als sie wieder ins Stübchen zurückgetreten waren
und sich, nachdem sie die vielen neugierigen Gäste